

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 3

Artikel: Die Herbstmanöver des III. Armeekorps

Autor: Zwicky, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heischt in Frankreich 57 und die Remonte 20 Millionen, in Deutschland hingegen 44 bzw. 26 Millionen. Frankreich verausgabt für die Artillerie-Arsenale 20 Millionen. Deutschland nahezu das Doppelte.

Das neue Kriegsbudget enthält auch den Entwurf für die Reform der Kolonialarmee. Das Kommando und die Verwaltung derselben sollen dem Marineminister unterstellt bleiben und von den unter dem Kriegsministerium stehenden Truppenteilen zwei, in eine Brigade zu formierende Regimenter Fremdenlegion der Kolonialarmee überwiesen werden. Zwei Regimenter bleiben, von Detachierungen abgesehen, nach wie vor in dem Bezirk des 19. (Algerischen) Armeekorps. Ein drittes erst zu errichtendes Fremdenregiment bleibt unter dem Kriegsministerium. Eine besondere Eigentümlichkeit des Entwurfs besteht in der Errichtung einer Kolonialreserve. Dieselbe setzt sich aus ausgedienten Leuten der Land- und Seesarmee zusammen, welche sich gegen Bezug einer Prämie auf 3 bis 5 Jahre zu etwaiger Einberufung für eine überseeische Expedition zur Verfügung stellen. Diese Reserve darf bis 6000 Mann stark sein, kann aber im Bedarfsfalle noch durch freiwillig eintretende Militär-Reservisten für die Dauer der jeweiligen Expedition verstärkt werden. Die vor einigen Jahren beschlossene Rekrutierungsart der Kolonialarmee lediglich durch Freiwillige und Kapitulanten wird nur modifiziert durch die Einstellung der Ersatzquote aus den erst ganz neu geschaffenen oder noch zu errichtenden Rekrutierungsbezirken in den beiden Antillen und in Guyana; die ebenfalls erst jetzt der Rekrutierung unterliegenden Creolen von Réunion werden dem Besatzungskorps auf Madagaskar überwiesen. Die Ausmerzung der „mauvais numéros“, der Ersatzquote aus der Aushebung im Mutterlande, hat zwar schlimme Früchte für die Quantität und Qualität der Marine-Infanterie und -Artillerie gezeitigt; aber niemand wird es wagen, die Wiedereinführung der Rekrutierung für den Kolonialdienst im Parlament zu beantragen; jedenfalls würde sich in der Kammer keine Mehrheit für eine bei den ländlichen Wählern so unpopuläre Massregel finden. Die neue Organisation verspricht angeblich für überseeische Expeditionen ein stets verfügbares Korps von 12,000 Mann solider und abgehärteter Truppen zu ergeben, und außerdem wie bisher für einen europäischen Krieg ein Reserve-Armeekorps aus den 32 im Mutterlande stehenden Bataillonen der Marine-Infanterie bereit zu halten. Die Mehrkosten für die Kolonialtruppen werden auf mindestens 6 Millionen Fr. jährlich veranschlagt.

B.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

(Schluss.)

Folgerungen.

Von den verschiedenen Waffen- und Truppen-gattungen hatte die Infanterie wohl die merkbarsten Fortschritte aufzuweisen. Es zeigten sich dieselben namentlich in der gewandten und ruhigen Führung der Züge, Kompanien und Bataillone, welche mit Verständnis geschah und die Truppe beweglich machte. Die Feuerleitung zeigte sich bei näherem Zusehen nicht immer sachgemäss und korrekt, man konnte in ein und derselben Abteilung die verschiedensten Visiere antreffen, was auf ungenaue Ausführung hinweist. Der Einfluss der Kompaniekommandanten macht sich hier zu wenig geltend, so dass allzusehr nur die Zugführer das Feuer leiten, was in Verbindung mit unnötig häufigem Zielwechsel das Feuer unruhig macht und eine einheitliche Wirkung verunmöglicht.

Ziel muss in der Regel stets die feindliche Feuerlinie, der Träger der feindlichen Gefechtskraft, sein und bleiben. Jede Kompanie beschiesst denjenigen Teil derselben, den ihr die Gefechtsaufgabe zuweist, Feuerverteilung wird vom Kompaniekommandant angeordnet. Rückwärtige feindliche Abteilungen sind nur von besonders hiefür eingesetzten Zügen und Kompanien zu beschissen, sonst überlässt man sie der Wirkung der Fehlschüsse und dem Artilleriefeuer. Gegen Kavallerieangriffe feuern nur die direkt betroffenen Abteilungen. Gegen Artillerie werden besondere Abteilungen mit ausgiebigem Munitionseinsatz zum Beschissen befohlen.

Sodann sollte die viel zu häufige Anwendung der Ploton kolonne des Bataillons verschwinden; die Bereitschafts- und Manövrierverformation des Bataillons muss die Kolonnenlinie sein, welche allein rasche Entwicklungen erlaubt. Das Auftreten in zu verwundbaren Formationen im Artilleriefeuer wird wohl abnehmen, wenn die Schiedsrichter durch „Aussergefechtsetzen“ von Unterabteilungen der Feuerwirkung Ausdruck verleihen.

Die einheitliche taktische Verwendung grosserer Infanteriekörper wies mehrfach mechanische Friktionen auf, welche den Einsatz dieser Truppen nur zu einem Bruchteile zur Wirkung gelangen liessen.

Die Bataillone waren sichtlich zu wenig gewöhnt, in höhern Verbänden aufzutreten. In dieser Beziehung stand es zu Anfang der 80er Jahre beinahe besser. Die Gelegenheit, im Regiment oder in der Brigade schulgerecht zu exerzieren ist seither spärlicher geworden, womit

auch die mechanische Gewandtheit des Auftretens in diesen Verbänden zurückging.

Die Kavallerie wies sowohl bezüglich Aufklärung, wie beim Gefecht schöne Erfolge auf. Daneben ereigneten sich auch Fälle, bei denen sie nicht den Erwartungen entsprach. Es mag dies nicht immer an ihr allein gehangen haben, sondern auch der Art ihrer Verwendung zur Last fallen. Im allgemeinen erhielt man den Eindruck, als ob sie etwas zu oft unabhängig auftrete und mit Gefechtskörpern die Lösung von Aufgaben erstrebe, wo Patrouillen besser zum Ziele führten. Es konnte dem Ganzen nicht immer gedient sein, wenn die Kavallerie bereits früh morgens eingesetzt wurde, sich mit dem Gegner herumtrieb und dann bei Beginn der Hauptaktion ermüdete Pferde hatte.

Nur wenn die Parteien mindestens einen Tagmarsch von einander sind, oder wenn eine bestimmte taktische Aufgabe in etwelcher Entfernung vom Gros (rasche Besetzung einer vorgeschobenen Linie, Deckung einer Flanke etc.) eine kavalleristische Lösung verlangt, ist die Verwendung unabhängiger Kavallerie berechtigt. Hat sie ihre Aufgabe gelöst und tritt das Gros in den Kampf, so muss sie sich wieder dem Kommandanten in die Hand geben, um ein Zusammenwirken aller Waffen zu ermöglichen. Neben der unabhängigen Kavallerie müssen alle Sicherungstruppen der Infanterie, sowie die Kolonnenspitzen über etwas Kavallerie verfügen können und muss die Aufklärung, welche die Orientierung des Kommandanten über den Feind bezieht, durch wenige, gut instruierte und direkt abgesandte Patrouillen geschehen.

Mehr als jede andere Armee haben wir Grund, uns vor einem unnötigen Einsetzen der Kavallerie zu hüten und wenn man auch in den Manövern aus Übungsrücksichten über das strikt Notwendige hinausgehen darf, so mag es doch angezeigt sein, sich daran zu gewöhnen, diesen Einsatz nur mit einem gut begründeten Zweck zu thun und ihn nicht einfach zu einer herkömmlichen täglichen Gewohnheit werden zu lassen.

Die Ausbildung der Artillerie zeigte sich bis zu den Batteriechefs den Anforderungen gewachsen, aber die Führung der höheren Einheiten liess erkennen, dass dieselbe zu wenig geübt war. Ebenso trat deutlich zu Tage, dass die Artillerie zu wenig daran gewöhnt war, in Infanterieverbänden mitzuarbeiten und sich nach der Infanterie zu richten. Auch hier darf man nicht die Artillerie allein belasten.

Der Artilleriekommandant kann nur seine Pflicht thun, wenn er über die Absicht des Kommandierenden ausreichend orientiert ist und er aus derselben seine Aufgabe klar entnehmen

kann. Anderseits jedoch muss er im Stande sein, sich die Ausführung durch die eigene Infanterie sowie das Verhalten der feindlichen Infanterie vorzustellen und zu beurteilen, um auch ohne besondern Befehl rechtzeitig in zweckentsprechender Weise mitwirken zu können. Der Artillerist muss also bei allen taktischen Aufgaben, die er löst, wo immer es sei, zuerst Infanterietaktik und dann Artillerietaktik treiben. Beide müssen ihm unzertrennlich sein.

Der Ausspruch Hohenlohes (militärische Briefe über Kavallerie S. 6): „Die Kavallerie wird, ebenso wie die Artillerie, nur dann die besten Erfolge erzielen, wenn sie sich stets bewusst bleibt, dass sie nur eine Hülfswaffe ist für die Infanterie. Die Infanterie ist das Heer und braucht Kavallerie wie Artillerie“ dürfte für unsere Verhältnisse noch mehr Geltung beanspruchen als anderswo.

Die Genietruppe trat in viel höherem Masse als früher infanteristisch auf und hat in dieser Richtung wesentlich gewonnen. Die ausgeführten Arbeiten legten Zeugnis ab für das taktische und technische Geschick der leitenden Offiziere. Es ist zu begrüßen, dass die allgemein soldatische Ausbildung immer mehr in den Vordergrund gestellt wird. Auch die technische Ausbildung scheint mehr und mehr die pedantisch genaue Arbeit nach Reglement mit zeitlich geringer Leistungsfähigkeit zu verlassen und dahin zu streben, feldmäßig-praktische, rasche und ergiebige, sowie taktisch zweckmässige Leistungen zu erzielen.

Bei einem technisch so geübten Personal, wie wir es haben, darf man es, von Spezialitäten abgesehen, ganz gut wagen, die taktische Anlage und Brauchbarkeit als notwendigste Anforderung überall in den Vordergrund zu stellen und zu üben, dabei ein einfaches Reglement mit so wenig bindenden Vorschriften als möglich zu haben und die Ausführung dem praktischen Geschick der Offiziere und Truppen zu überlassen.

Die Bethätigung der Sanitätstruppe war ebenfalls eine grössere als früher. Das Bestreben, zeitlich und örtlich richtig gewählte Verbandplätze zu erstellen, war überall vorhanden. Das Erkennen von toten Winkeln und Orten, an denen man der Truppe nicht im Wege ist, macht jedoch immer noch einige Schwierigkeiten, welche sich nur durch Studieren der Schiess-theorie und Taktik, wie dies Herr Oberst Bircher zeigt, sowie durch Dispositionsübungen im Gelände in Offizierbildungsschulen und Offizierskursen überwinden lassen. Immerhin sah man noch Sanitätsoffiziere, welchen durch ihre Stellung ein Platz hinter der Front angewiesen war, als Zuschauer in der Feuerlinie herumbummeln, weil

es hinten zu langweilig war. Jeder muss eben da seine Pflicht thun, wo ihn seine Stellung hinweist, ohne Rücksicht auf seine persönlichen Wünsche. Die dirigierenden Ärzte folgen dem Kommandostabe bis das Gefecht zum Stehen kommt. Sie erhalten dann entweder Befehl oder machen ihrem Chef einen Vorschlag für die Verwendung ihrer Sanitätsmannschaft. Dann werden die Verbandplätze erstellt, die Regiments- und Brigadeärzte übernehmen die persönliche Leitung der Truppenverbandplätze, der Divisionsarzt sorgt für die richtige Verwendung des Lazarets und dessen Verbindung mit der Truppensanität. Arbeit genug, um sich auch an einem Manöver ausgiebig zu bethätigen, wie dies denn mancherorts auch mit Geschick und Eifer geschah.

Das Trainwesen funktionierte ordentlich, aber das Drückebergertum grassierte wie überall. Nur erfahrene und energische Offiziere können in solchen Kolonnen Ordnung halten. Ebenso machte sich, wie immer, der Mangel an einem Trainunteroffizier beim Bataillon fühlbar. Es dürfte hier die Frage aufgeworfen werden, ob die Trainmannschaft der Infanterie nicht, wie die Büchsenmacher, zuerst als Infanteristen und dann als Fahrer ausgebildet werden könnte (3 Wochen

- Trainausbildung als zweite Hälfte der Rekrutenschule und sodann $2\frac{1}{2}$ während eines Wiederholungskurses). Zeigt sich der Mann nicht zuverlässig, so kann man ihn wieder zu den Ge- wehrtragenden zurücksetzen. Auch darüber muss man sich klar sein, der Dienst der Küchenmannschaft ist so anstrengend wie derjenige in der Front. Soll sie nachts kochen und tags mit der Trainkolonne marschieren, so darf sie nicht aus Halbmaroden bestehen.

Die Truppenverwaltung und Verwaltungstruppen funktionierten richtig, so dass die Verpflegung in guter Qualität geliefert wurde und mit geringen Ausnahmen rechtzeitig eintraf. Die Verwaltungskompanien hatten diesmal einen soldatischen Vorkurs. Derselbe machte sich aber in dem Dienstbetrieb der Verpflegungsanstalt nicht gerade bemerkbar. Auch eine Arbeitstruppe muss immer die Eigenschaften einer Truppe aufweisen: soldatische Strammheit, Ordnung, Disziplin. Der Mann muss in erster Linie Soldat, dann erst Arbeiter sein. Ist dies nicht der Fall, so ist ein genauer Dienstbetrieb nicht möglich, was auch die Leistungsfähigkeit vermindert.

Die Radfahrer wiesen recht hübsche Leistungen auf und zeigten sich im Dienst diszipliniert und pünktlich. Ein Offizier per Armee- korps scheint notwendig. Sodann sollte jedes Infanteriebataillon 2 Radfahrer, welche jeweils aus der Truppe genommen würden, besitzen. Der Gedanke, Radfahrerabteilungen mit Kara-

binern mit der Kavallerie taktisch zu verwenden, wäre eines Versuches wert.

Die Feldpost konnte nicht allen verwöhnten Ansprüchen, welche unsere Leute aus dem Civilleben mitbringen, gerecht werden; sie hat auch nicht diesen Zweck. Könnte nicht der Paketverkehr im Manöver grundsätzlich untersagt werden?

Das Zusammenarbeiten der verschiedenen Waffen ist bei den Manövern immer derjenige Punkt, der am meisten in den Vordergrund tritt. Diese Anforderung ist die wichtigste, aber auch am schwierigsten zu befriedigen. Das Bestreben, derselben möglichst Rechnung zu tragen, hat denn auch seit 1877 sowohl eine beständige Vermehrung der Manövertage in den Manöverwiederholungskursen, als auch die häufigere Wiederkehr der letzteren in immer grösseren Verbänden herbeigeführt. Obgleich auch hier seither, gemäss der Vervollkommenung in der Ausbildung der Führer aller Grade und der taktischen Durchbildung der Truppeneinheiten, von Jahr zu Jahr Fortschritte zu verzeichnen waren, ist für solche immer noch ein weiter Spielraum offen.

Mit den letzten Manövern ist der erste vierjährige Übungsturnus seit Schaffung der Armee- korps zu Ende gegangen. Verschiedentlich wird die Anregung gemacht, in dem neuen Turnus die höheren Kommandanten in den Wiederholungskursen mehr zu bethätigen, Gelegenheit zu Übungen mit kombinierten Truppenkorps zu bieten und daher die Wiederholungskurse für die Infanterie nur in grösseren Verbänden abzuhalten. Dem entgegen steht die Ansicht derjenigen, welche eine bessere Detaildurchbildung in den Wiederholungskursen höher stellen und demgemäß solchen in kleineren Verbänden den Vorzug geben. Dass man in unseren Verhältnissen nicht alles haben kann, liegt auf der Hand; die Decke an Zeit und Mitteln, welche die Anforderungen an die Armee decken soll, ist eben zu klein, zieht man sie in eine Ecke, so liegt die andere bloss. Es fragt sich nur, was für unsere Verhältnisse wichtiger ist: die Ausbildung der höheren Führer oder die Detailausbildung.

Die Ausbildung im Detail und in den kleineren Verbänden ist ausschliesslicher Zweck der Rekrutenschulen. In den Wiederholungskursen soll diese Ausbildung erhalten werden. Ein gewisses Mass derselben ist unbedingt notwendig, sonst kann die Truppe auch in grösseren Verbänden nichts leisten. Andererseits setzt der Befehl des höheren Führers die Truppe zum Gefechte an. Wenn auch eine gute Truppe Fehler ihres Führers bis zu einem Teile gut machen kann, so wird doch eine weniger im Detail geschulte

Truppe in Hand eines gut geschulten Führers meistens mehr leisten als im umgekehrten Falle. Hier ist die Leitung die Hauptsache. Wenn Strategie auf dem Wege des Studiums gelernt werden kann, so ist dies bei der Taktik weit weniger möglich, es kann dies schliesslich nur durch praktische Übung geschehen. Die gestellte Frage dürfte mithin zugunsten von Wiederholungskursen in grösseren Verbänden beantwortet werden.

Die Infanterie kann ganz gut auf die Bataillonswiederholungskurse verzichten und dieselben durch solche im Brigadeverbande ersetzen. Dadurch wird auch der Regimentsverband, welcher bei uns im Gegensatz zu andern Armeen ein zu loses Gefüge besitzt, gefestigt. Der Turnus wäre somit:

1. Jahr Regimentskurs,
3. „ Divisions- und Armeekorpsübung,
5. „ Brigadekurs,
7. „ Divisions- und Armeekorpsübung.

In den Regiments- und Brigadekursen würden von 14 Arbeitstagen 10 bzw. 9 für Detailausbildung, Schiessen, und Übung in Kompagnie und Bataillon verwendet, 1 bzw. 2 Tage für Exerzier in Regiment und Brigade, 3 Tage für Feldübungen unter Leitung des Brigade bzw. Divisionskommandanten mit grundsätzlicher Beziehung von Kavallerie, Artillerie, event. auch Genie- und Sanitätstruppen. Übt Kavallerie auf demselben Waffenplatze, so können Abteilungen oder Patrouillen schon zu den Felddienstübungen in den kleineren Verbänden beigezogen werden.

Sowohl Kavallerie und Artillerie, sowie auch die Genie- und Sanitätstruppen könnten wohl ihre bezüglichen Wiederholungskurse mit denjenigen der Infanterie übereinstimmend einrichten. Es wäre dann zugleich für die Armeekorps- und Divisionskommandanten Gelegenheit, die unter ihrem direkten Befehle stehenden Truppenkorps dieser Waffen zu inspizieren. Die Kavallerie hält gegenwärtig fast nur Brigadekurse ab, was wohl zu weit gegangen ist; mit Rücksicht auf das Zusammenarbeiten mit der Infanterie könnten ihre Wiederholungskurse sich etwa wie folgt gestalten :

1. Jahr schwadronsweise Übung mit den Infanterie-Regimentern.
2. „ Kav.-Brigadekurs.
3. „ Divisions- und Armeekorpsübung.
4. „ Kav.-Regimentskurs (Detail).
5. „ zu je 2 Schwadronen Übung mit den Inf.-Brigaden.
6. „ Kav.-Brigadekurs.
7. „ Divisions- und Armeekorpsübung.
8. „ Kav.-Regimentskurs (Detail).

In den Divisions- und Armeekorpsübungen dürfte zugunsten der Schulübungen in höheren Verbänden noch weiter gegangen werden.

Die Manöver der Infanterie-Regimenter gegen einander sind ohne Beigabe von Kavallerie und Artillerie in Wirklichkeit nicht denkbar; sie wären entweder als Übungen mit verbundenen Waffen auszuführen oder würden im andern Falle zugunsten von Marsch- und Schulübungen unterbleiben.

Sodann hat der Verlauf der Übungen im Armeekorps gezeigt, dass dieselben vorderhand noch als Gefechtsexerzier durchgeführt werden müssen, wie dies beim letzten Manöver der Fall war, bis sich alle Korps an das Auftreten in diesem Verbande gewöhnt haben und dessen Maschinerie spielt. Hierfür scheint aber ein Tag zu wenig, und es kann namentlich der Marsch im Korpsverbande nicht geübt werden. Ein Tag für den Marsch, wobei sich Gelegenheit zur Verwendung der Kavalleriebrigade vor der Front bieten würde, und ein Tag für das Gefecht dürften nicht zu viel sein.

Der markierte Feind kann bei Abbruch der Übung am letzten Divisionsmanövertage per Eisenbahn an seinen Standort transportiert werden.

Es könnte die Verwendung der 14 Übungstage somit etwa folgende sein:

1. Tag Detailübung bis zur Kompagnie.
2. „ Übung in Kompagnie und Bataillon.
3. „ Übung im Bataillon und Regiment.
4. u. 5. Tag Übung in Regiment und Brigade.
6. Tag Regimentsmanöver oder Übung in der Brigade.
7. u. 8. Tag Brigademanöver.
- 9.—11. Tag Divisionsmanöver.
12. Tag Marsch im Armeekorpsverbande.
13. „ Gefecht im Armeekorpsverbande.
14. „ Inspektion.

Da die Truppen in den Kursen in der Woche 6 Übungstage haben, während anderswo je der 3. oder 4. Tag ausfällt, so ist die Anforderung einer kriegsgemässen Fortsetzung der Übung während der Nacht, wie dies teilweise bei früheren Manövern stattfand, vielleicht zu hoch. Hinwieder aber darf man mit den Anforderungen an die Truppe in dieser Hinsicht auch nicht so weit heruntergehen, dass sie nicht wenigstens einmal im Manöver erfährt, wie die Verhältnisse sich kriegsgemäss gestalten würden. Es könnten z. B. während zwei Divisionsmanövertagen die Übungen vollständig ununterbrochen von morgens 5 Uhr des einen Tages bis zum Gefechtsabbruch des zweiten Tages fort dauern. Beide Parteien behielten innerhalb ihrer Aufgabe vollkommene Aktionsfreiheit, ohne an Zeiten gebunden zu sein. Die Kritik würde erst nach

Ablauf dieser Periode stattfinden und dazwischen nur jeweilen der Ausgang der vorfallenden Gefechte entschieden. An diesen Tagen könnten sich zweckmässiger Weise auch die Sanitätsübungen mit bezeichneten Verwundeten abspielen, da dann die Arbeit nach dem Gefecht zur Geltung gelangen würde. Um der Schonung der Truppen gerecht zu werden, könnten an den andern Tagen die Übungen zu bestimmten Zeiten beginnen und jeweilen nach Gefechtsabbruch auch abgebrochen werden.

Auch bei den Rekrutenschulen wäre es möglich, Übungen verschiedener Waffen als Manöver- oder Gefechtsexerzieren mit blinder oder scharfer Munition regelmässig herbeizuführen, wenn man von vorneherein bezügliche Vereinbarungen trifft. Anstatt dass jede Schule ihre grösseren Übungen für sich abhält, liessen sich dieselben mit solchen anderer Truppen des gleichen oder eines benachbarten Waffenplatzes kombinieren.

Schliesslich dürfte es zweckdienlich sein, sämtliche Stabsoffiziere in bestimmten Zwischenräumen, z. B. alle 3 oder 4 Jahre, regelmässig zu den Rekrutenschulen für etwa 8 Tage beizuziehen, damit dieselben bezüglich Unterricht der Truppen auf dem Laufenden und in Übung bleiben. Es würde dadurch namentlich die Unterrichtsleitung in den Wiederholungskursen wesentlich gewinnen.

Diese Veränderungen verlangen weder eine Vermehrung der Dienstzeit noch ein neues Gesetz, noch verursachen sie Mehrausgaben und doch dürften sie der Prüfung wert erscheinen, ob sie nicht geeignet wären, eine grössere Gewöhnung der verschiedenen Waffen an einander zu erzielen und damit das Verständnis für ein erspriessliches Zusammenwirken zu fördern.

Vor 1870 diente das Übungslager in Thun dem Zwecke, Offiziere in der Taktik der verbundenen Waffen praktisch zu schulen. Jetzt hat man ausser den Manövern hiefür nur theoretische Kurse ohne Truppen.

Könnte nicht die fröhre Idee in einer anderen Form wieder aufgenommen werden? Wäre es nicht möglich, von Anbeginn an den jungen Offizieren das Verständnis für die verschiedenen Waffen und ihr Zusammenwirken beizubringen, indem man sie gemeinsam zu Offizieren ausbilden würde?

Diese Ausbildung könnte in einer Central-offizierbildungs-Schule stattfinden, welche in engster Verbindung mit der Infanterieschiessschule, der Artillerieschiessschule, der Equitationsanstalt und unter Beziehung von Übungstruppen auf einem von allen Waffen benutzten grossen Waffenplatze errichtet würde. Hier könnte der angehende Offizier alle Waffen nicht nur theoretisch, sondern praktisch kennen lernen,

unbeschadet dessen, dass er vor allem aus gründlich für seine zukünftige Stellung in seiner eigenen Waffe ausgebildet werden muss. Das Interesse wird geweckt, die Kameradschaft mit Angehörigen anderer Waffen wird gepflegt und veranlasst zu gegenseitigem Meinungsaustausch, Verstehen und Entgegenkommen, das von dort an fortduern wird.

Nicht nur würde das Zusammenarbeiten der verschiedenen Waffen hiedurch wesentlich gewinnen, auch die Schaffung einer einheitlichen Offizierkorps würde mächtig gefördert.

Jede Armee, so auch die unsrige, ist ein Produkt seines Berufsoffizierkorps. Für jeden Fortschritt muss dort der Hebel angesetzt werden. Die Aufgabe unserer wenig zahlreichen Berufsoffiziere ist eine viel schwierigere als bei jeder anderen Armee. Man kann also gar nicht genug thun, um dieselben auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, um so mehr, als alles, was zu ihrer Ausbildung geschieht, in intensivstem Sinne direkt der Armee zugute kommt.

Vor allem aus solchen sollten die angehenden Berufsoffiziere mindestens so gut ausgebildet werden, wie diejenigen der Nachbararmeen und eine feste militärwissenschaftliche Grundlage erhalten. Hiefür reicht die für unsere Truppenoffiziere bestimmte Schulung nicht hin.

Diese Aufgabe würde dem Winterkursus der angeregten Kriegsschule zufallen, in welchem während mehrerer Winter den angehenden Berufsoffizieren aller Waffen eine gründliche Schulung zu teil werden könnte.

T. Zwickly,
Oberstleutnant im Generalstab.

Eidgenossenschaft.

— (Besoldung der Instruktoren.) Nach Einsichtnahme des Berichtes des Militärdepartementes wird die Verordnung betreffend Besoldung und anderweitiger Kompetenzen des ständigen und ausserordentlichen Instruktionspersonals vom 12. März 1893 folgendermassen abgeändert:

Definitiv angenommene Instruktionsaspiranten und definitiv angenommene Hülfsinstruktionsaspiranten erhalten eine Jahresbesoldung, die festgesetzt wird: 1) für Instruktionsaspiranten bei berittene Truppen 2600 bis 3000 Fr., 2) für Instruktionsaspiranten bei unberittenen Truppen 2400—2800 Fr., 3) für Aspiranten auf Hülfsinstruktorenstellen 1800—2000 Fr. Bei der Einstellung eines definitiven Instruktionsaspiranten gilt das Besoldungsminimum als Regel. Bei gutem Verhalten steigt die Besoldung jährlich um 100 Fr. bis zum Maximum.

Probeweise angestellte Instruktionsaspiranten und Hülfsinstruktionsaspiranten erhalten folgende Taggelder: 1) Instruktionsaspiranten 8 Fr., 2) Aspiranten auf Hülfsinstruktionsstellen 6 Fr. 50.